Planunterlage

Kreis : Osnabrück Gemeinde : Fürstenau - Stadt

Gemarkung: Fürstenau Maßstab 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBI. S. 187). dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung

SPIELFELD

100m x 64m

Die Planunterlage entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen geometrisch einwandfrei

Quakenbrück, den 03 02 1989

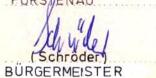
Dipl - Ing. Klaus Alves Öffentl bestellter Vermessungsingenieur Danziger Straße 17 - Tel. (05431) 5696 4570 Quakenbrück

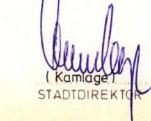
Lärmschutzwall: Kronenhöhe 3m über Gelände

AUFGRUND DES \$1 ABS. 3 UND DES \$10 DES BAUGESETZBU-CHES (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) UND DES \$40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL, S. 229), ZULETZT GEAN - 28.3.90 DERT DURCH GESETZ VOM 19.09.1989 (NDS. GVBI., S.345), HAT DER RAT DER STADT FURSTENAU 113 DIESEN BE -BAUUNGSPLAN NR. 34 ... BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FURSTENAU

DEN 12. Feb. 1991





PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Gem. Planz. V 81 vom 30. Juli 1981, BGBl. I S. 833)

GRUNFLACHEN

OFFENTLICHE GRUNFLACHE



ZWECKBESTIMMUNG: SPORTPLATZ

VERKEHRSFLACHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLACHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLACHEN FUR STELLPLATZE



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



SICHTDREIECK (OBERHALB 0,80 m UBER STRASSENOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN)



FLACHE FUR AUFSCHUTTUNGEN LARMSCHUTZWALL

NACHRICHTLICHER HINWEIS :

INNERHALB DER BAUBESCHRÄNKUNGSZONE IM ABSTAND VON 40 M VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNRAND DER LANDESSTRASSE 72 DÜRFEN WERBEANLAGEN IM BLICKFELD ZUR STRASSE NICHT ERRICHTET WERDEN (§24(2) NStrG)

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM . 21,11,1988 / DIE AUFSTELLUNG DES BE-BAUUNGSPLANES NR. 3.4 BESCHLOSSEN

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMASS \$2 ABS 1 BaugB AM 14.04.1989 ORTSUBLICH

FÜRSTENAU

DEN 12. Feb. 1991



(Kamlage) STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

BIS 12.02.1990 GEMASS \$3 ABS 2 BaugB OFFENTLICH AUSGENEGEN /

INGENIEURBURO POSPIECH + HUNOLD , FURSTENAU - SCHWAGSTORF

FURSTENAU, DEN ..

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.10,1989 DEM ENTWURF DES BEBAU-UNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS \$ 3 ABS 2 Baugb BESCHLOSSEN ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 21.12.1989 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VOM 11.01.1990

FURSTENAU DEN 12. Feb. 1991



DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.03.1990 DEM GEANDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE AUSLE GUNG GEMASS \$3 ABS 3 BOUGE BESCHLOSSEN ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 07.05.1990 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACH DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VOM 29.05.1990 BIS 29.06.1990 GEMASS § 3 ABS 2 BOUGB OFFENTLICH AUSGELEGE

FURSTENAU.

DEN 12.Feb. 1991



DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRUEUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS \$ 3 ABS 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 17.10.1990 ALS SATZUNG (\$10 BOUGE) SOWIE DIE BEGRUNDUNG BESCHLOSS

FURSTENAU.

DEN 12.Feb. 1991



STE Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen

> gaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 8. MAI 1991 Landkreis Osnabrück

RMERK DER AUFSICHTSBEHORDE

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER BEANSTANDUNGSVERFUGUNG VOM (AZ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT

FURSTENAU DEN DEN

STADTDIREKTOR

DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS \$12 Baug / AM 15.06.1991 IM AMISBLAIT für den Landkreis Osnabrück

BEKANNIGEMACHT WORDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.06.1991 RECHTSVE BINDLINH

DEN. 0 2, Sep. 1997 FURSTENAU



INNERHALB EINES JAHRES NACH' INTRAFTTRETEN DES BEBANUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN DEM ZUNTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN

FURSTENAU

DEN 0 2. Sep. 1997

, DEN



INNERHALB VON 7 JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MANGEL DER ABWAGUNG NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN

FURSTENAU

STADIDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 54 "SPORTPLATZ POTTEBRUCH "

STADT FÜRSTENAU LANDKREIS OSNABRÜCK